

Kirchenpflege Sitzung Nr. 02/22 vom 1. Februar 2022 Protokollauszug

Rechtsgrundlagen

2.2

3.1 Leitbild Arbeit in Lagern (vormals Lagerreglement)

280

Antragssteller: Heinrich Brändli, Kirchgemeindeschreiber

Ausgangslage

An der letzten Sitzung der Kirchenpflege haben wir das Lagerreglement eingehend besprochen. Die dabei diskutierten Ergänzungen / Korrekturen sind in die neue Fassung eingeflossen.

Gestützt auf die Gesetzhierarchie LiPlus vom 22.1.2018 und der Tatsache, dass die vorliegenden Grundlagen auch regional eingeführt werden sollen, wurde die Benennung in «Leitlinie» vollzogen.

Die beiliegenden Leitlinien werden im März auch in die Kirchenpflegen Schlieren und Weiningen kommen.

Anpassungen

Ziffer 2.1:

Unter Cevi Ergänzung... (wenn sie vom Cevi der Kirchgemeinden Dietikon, Schlieren, Weiningen durchgeführt werden)

Ziffer 2.2 (letzter Absatz):

Formulierung wird angepasst

Ziffer 11.1:

Im Rahmen der Kirchenpflege wird mündlich über das durchgeführte Lager informiert.

Beilage (Aktenuflage)

20220201_KGS_Leitbild_ArbeitinLager

Antrag

Die beiliegenden Leitlinien für die Anwendung in der Kirchgemeinde Dietikon werden genehmigt und per 1. März 2022 in Kraft gesetzt.

Beschluss:

Genehmigung Leitlinien für die Arbeit in Lagern

Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Dietikon beschliesst:

1. Die Leitlinien für die Arbeit in Lagern wird genehmigt und per 1.3.2022 in Kraft gesetzt;
2. Mitteilung an:
 - a. Sekretariat
 - b. Gemeindegemeinderat
 - c. Kirchenpflege Schlieren und Weiningen

Status: öffentlich (Homepage)

Für die Richtigkeit des Protokollauszuges:

Dietikon, 1. Februar 2022

Heinrich Brändli
Protokollführer

